

Unruhe, Zank und Widerwärtigkeiten?

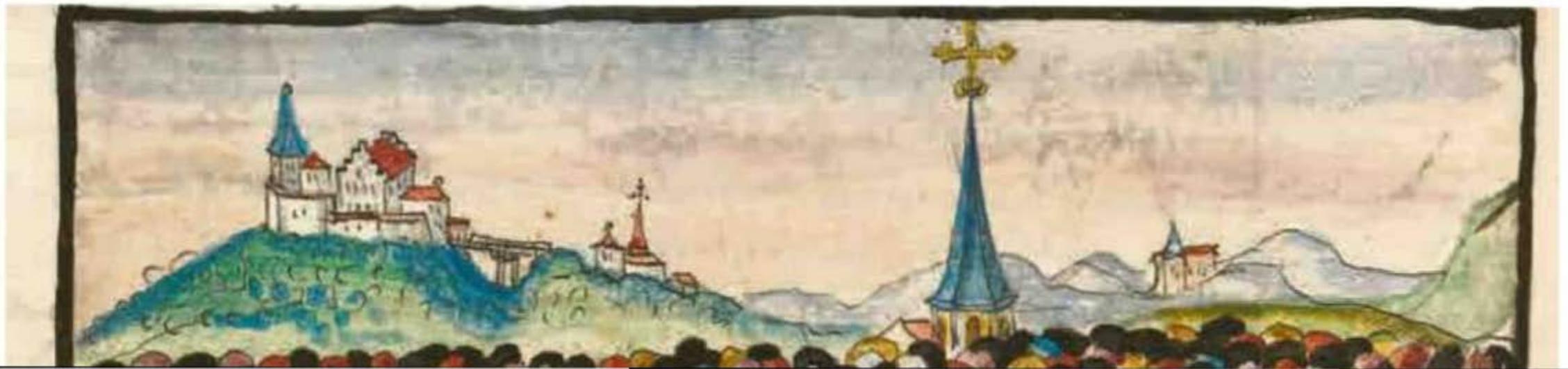
Das Zürcher Oberland als Schauplatz der Zürcher Reformation

Am 31. Oktober 1517 soll Martin Luther im sächsischen Wittenberg seine berühmten 95 Thesen an die Türen der Schlosskirche angeschlagen haben. Ausgehend von diesem «lutheranischen» Datum feiert auch die Zürcher

Kirche das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation, obwohl der Amtsantritt von Huldrych Zwingli am 1. Januar 1519 im Zürcher Grossmünster eigentlich das passendere Datum wäre. Unabhängig vom Festkalender stellt sich

die Frage, woran sich eigentlich das Zürcher Oberland erinnern soll. Die traditionelle Reformationsgeschichte fokussiert den Blick auf die Stadt Zürich und widmet dem Oberland bestenfalls im Zusammenhang mit dem

Täuferturn etwas Aufmerksamkeit. Was genau wissen wir aber über die Ereignisse in dieser Zeit des Umbruchs? Und war das Zürcher Oberland mehr als nur ein Nebenschauplatz der reformatorischen Neuerungen?





sonntztagen. gütlich und frickig. all Ir an ligen. so Jun
je finnen, mit wem gering kopfzen, Irer dem wachen vor
den altan, wöllend kopfzen, wend widern ein finnen.
Daron, u.

Ein Tag der Entscheidung? Mehrere tausend Bauern versammelten sich am 5. Juni 1525 beim Kloster Töss (Winterthur) und diskutierten über politische Forderungen an die Zürcher Obrigkeit. Die Federzeichnung von Heinrich Thomann in seiner Abschrift der Reformationgeschichte Bullingers von 1605 zeigt die Bauern, die den Zürcher Bürgermeister umringen. Hinter ihnen das Kloster und die Kyburg. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften Ms B 316)

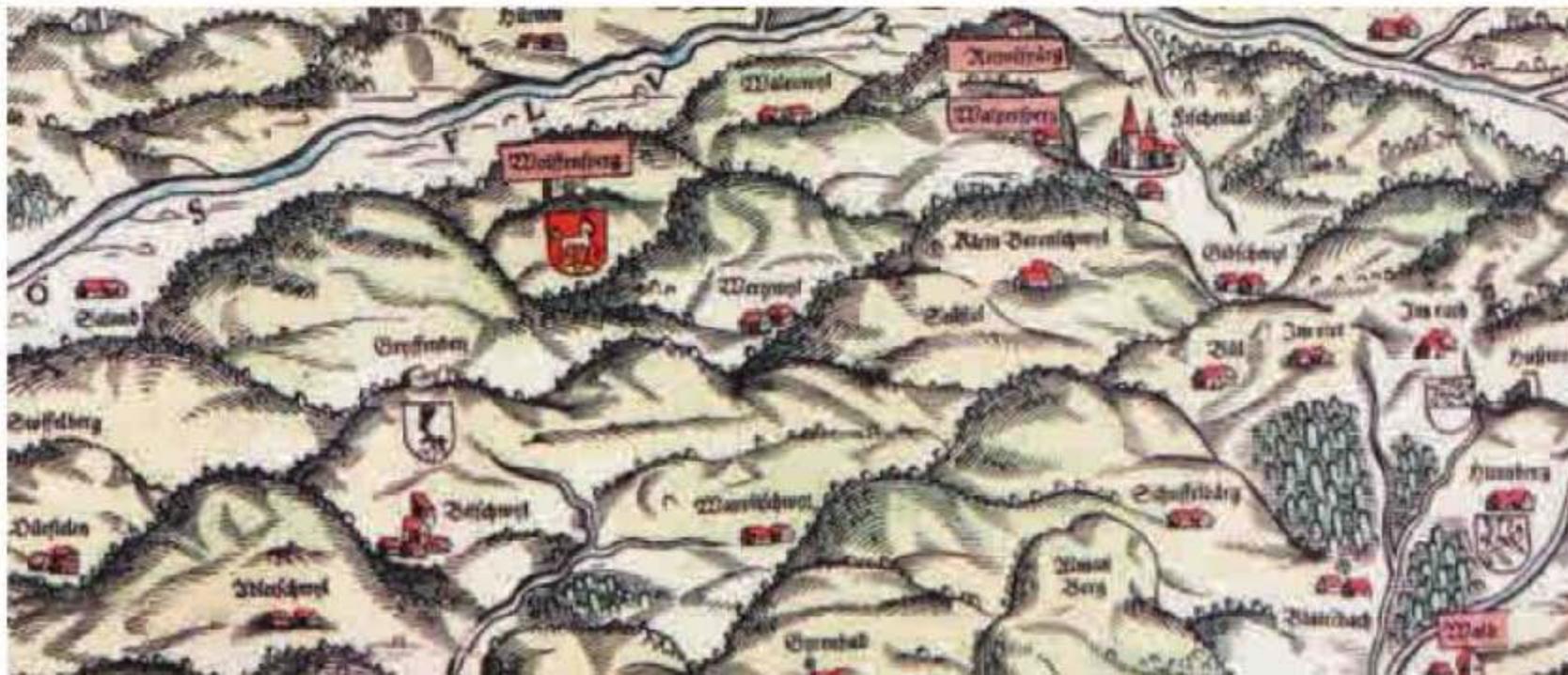
Im Sommer 1523 sorgte der Pfarrer von Bäretswil für Aufmerksamkeit, wenn nicht für Empörung. In einer Predigt brachte er die neuen Lehren mit «Unruhe, Zank und Widerwärtigkeiten» in Verbindung; er könne darin nichts Gutes, sondern vielmehr das Wirken des Teufels sehen. Er forderte seine Schäfchen auf, bei Gott und der Kirche zu bleiben, Maria und die Heiligen zu verehren sowie sich vor den neuen Lehrern und Schreibern in Acht zu nehmen. Praktisch gleichzeitig wurde der Pfarrer von Turbenthal beschuldigt, gegen den neuen Glauben zu poltern. Die Reformatoren seien falsche Propheten und Ketzer gegen das Gesetz, und er werde noch erleben, dass die neuen, verführerischen Lehren ins Wasser geworfen würden. Allein die

Gnade und Fürbitte von Maria und den Heiligen garantiere die Seligkeit, so predigte der Turbenthaler Geistliche von der Kanzel.

Solche und andere Fälle dokumentieren, dass die neuen Lehren nicht automatisch Fuss fassten im Zürcher Oberland. Altgläubige Geistliche, aber auch Bauern wie Adlige verhielten sich ablehnend; andere warteten zaudernd oder vorsichtig ab, was die Zeit bringen würde. Niemand wusste letztlich, wohin die mit grosser Unsicherheit verbundene Reise gehen würde. Wer – aus dem Rückblick – einen unaufhaltsamen Siegeszug der neuen Ideen erwartet, wird hier eines Besseren belehrt. Die Reformation war kein Ereignis, sondern ein Prozess, der zahlreiche Hürden zu bewältigen hatte. Weit entscheidender



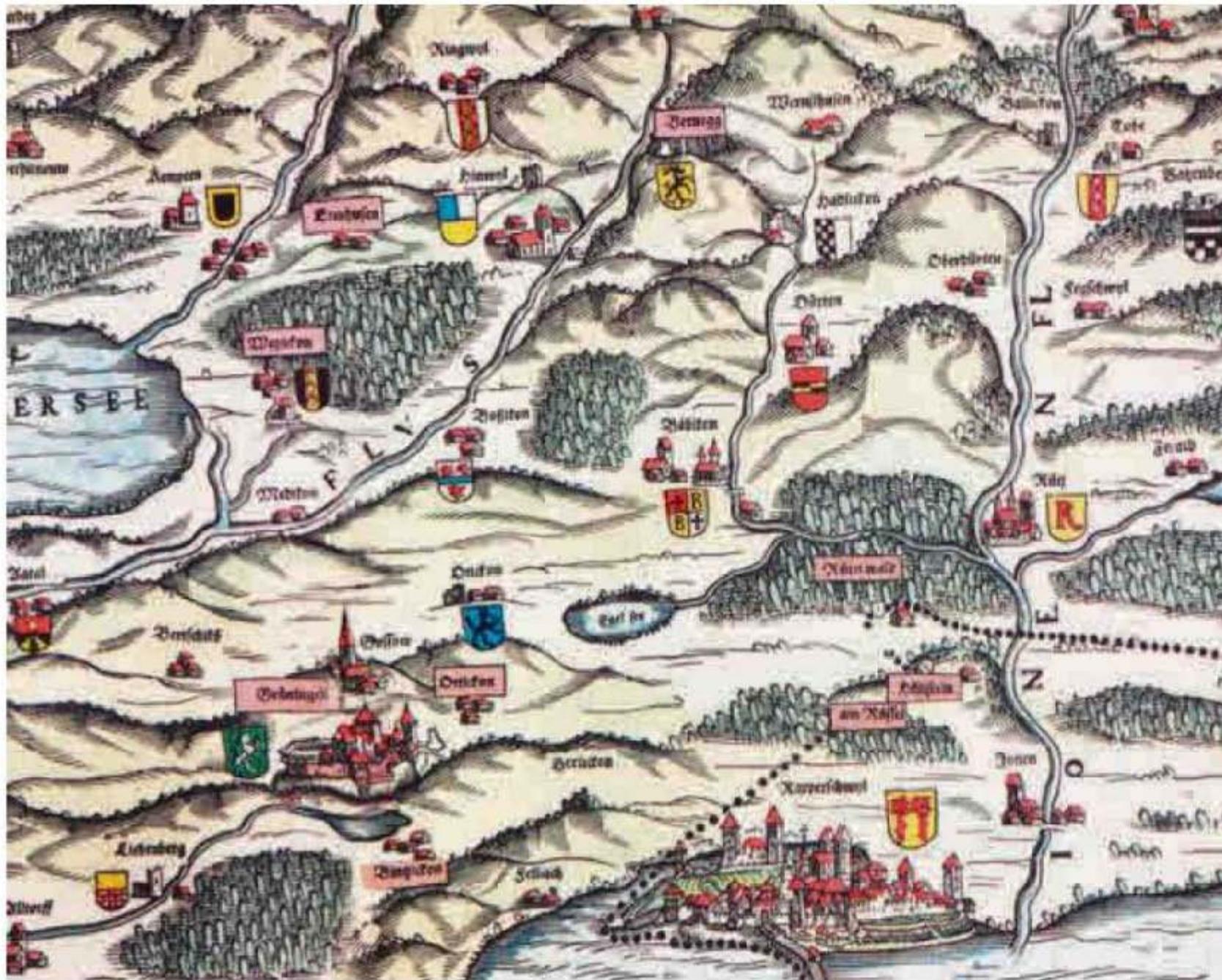
Der Sitz der Herrschaft: Das Schloss Grüningen kam 1408 in den Besitz der Stadt Zürich und bildete fortan das wichtigste Standbein Zürichs im Oberland. Kolorierte Ansicht nach Matthäus Merian, 1642. (public domain)



war: Bei den Neuerungen dieser Zeit ging es nicht einfach um den Glauben und um ein neues Verständnis von Religion. Mindestens so wichtig waren soziale und politische Hintergründe, gerade auch im Zürcher Oberland, das im Laufe des Spätmittelalters immer stärker in den Einflussbereich der Stadt Zürich gerückt war.

Stadt und Land

Seit dem 15. Jahrhundert gehörte das Oberland zur Zürcher Herrschaft, ohne aber vollständig in das städtische Territorium eingegliedert zu sein. Die Landvögte in Grüningen, Greifensee oder auf der Kyburg übten



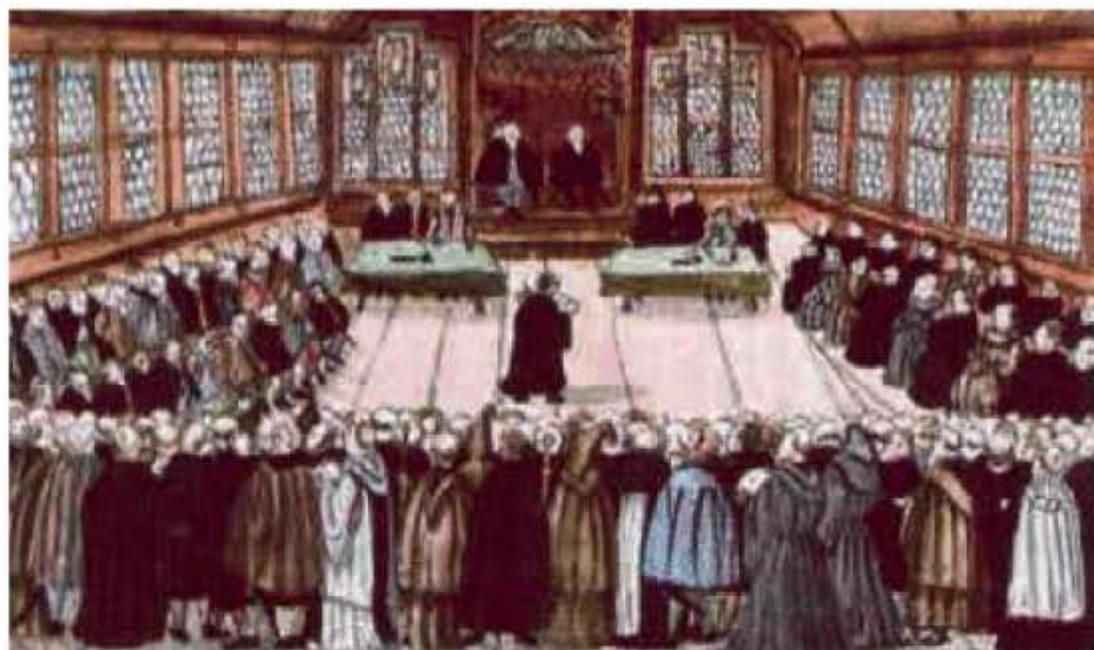
Das Panorama einer wenig homogenen Landschaft: Karte der Zürcher Landschaft von Jos Murer aus dem Jahr 1566. Der Ausschnitt zeigt die hügelige Landschaft zwischen Rapperswil und dem oberen Tösstal. (public domain)

zwar die Oberaufsicht aus, gerade auf lokaler Ebene blieben die Herrschaftsverhältnisse aber zersplittert. Geistliche Institutionen wie das Prämonstratenserkloster Rüti, die Johanniterkomturei Bubikon, das Dominikanerinnenkloster Töss bei Winterthur oder die Benediktinerabteien Einsiedeln und Allerheiligen in Schaffhausen besaßen umfangreiche Güterkomplexe, zogen Abgaben ein und übten Gerichtsrechte aus. Hinzu kamen kleinere Adelherrschaften wie Kempten (Wetzikon), Greifenberg (Bäretswil) oder Breitenlandenberg (Turbenthal), welche ihrerseits die Kompetenzen des Zürcher Rats schmälerten und den Alltag der ländlichen Bevölkerung bestimmten. Dazu zählte auch die Aufsicht über das Kirchenwesen, setzten doch Klöster und Adlige einen Grossteil der Geistlichen ein.

Zürich suchte aber trotz diesen Einschränkungen seinen Einfluss kontinuierlich auszuweiten. Mit der Kontrolle über die klösterliche Wirtschaftsführung, mit der Einführung der Appellation von einem ländlichen an das städtische Gericht und mit der zunehmenden Reglementierung des Reisläufertums gelang der Limmatstadt ein nachhaltiger Ausbau ihrer Macht, was in den 1520er Jahren die

Umsetzung der von Zwingli und dem Zürcher Rat beschlossenen kirchlichen wie gesellschaftspolitischen Neuerungen entscheidend erleichtern sollte. In diesem Sinn begann die Reformation als Prozess Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vor der eigentlichen Reformation.

Die stärkere Präsenz von Zürich bekamen vor allem die Gotteshäuser von Rüti und Bubikon zu spüren, die beiden grössten und wichtigsten Herrschaften im Zürcher Oberland. Rüti trat 1401 ins Burgrecht der Limmatstadt ein, was Sicherheit, aber auch Abhängigkeit brachte. So musste die Abtei, nachdem Grüningen wenig später zürcherische Vogtei geworden war, immer wieder um ihre Eigenständigkeit kämpfen. Exemplarisch dafür steht ein Streit um 1437 um Ausgaben für einen Kriegszug. Während der Landvogt von Grüningen Geld einforderte mit dem Argument, er sei Kastvogt (also Schirmherr) des Klosters, pochte der Abt auf die alten Freiheiten von Rüti und lehnte solche Forderungen kategorisch als Übergriffe ab. Der Rat von Zürich pfiff in diesem Fall zwar den Landvogt zurück, beanspruchte aber trotzdem Mitspracherechte in den klösterlichen Herrschaftsgebieten, griff immer aktiver in die Rechtsprechung



Die Reformation als Diskussionsrunde: Unter der Aufsicht des Rats trafen sich 1523 Geistliche und Laien zu zwei Versammlungen oder Disputationen, an denen über theologische Fragen öffentlich debattiert wurde. Zeichnung aus der Reformationschronik von Heinrich Thomann von 1605. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften Ms B 316)

der Abtei ein und wollte 1492 gar den Abt wegen Bereicherung zur Verantwortung ziehen.

Religiosität vor und nach der Reformation

Es gehört zu den Besonderheiten der Reformation, dass die überall auf der Landschaft fassbaren Bemühungen um Kirche und Religion praktisch über Nacht in das Gegenteil umschlugen. Bis unmittelbar vor der

Reformation prägte eine auffallende Religiosität den Alltag: Zahlreiche Dorfkirchen wurden im ausgehenden Mittelalter neu errichtet, so zum Beispiel Dürnten, Pfäffikon, Turbenthal, Wildberg, Russikon oder Mönchaltorf. Dahinter standen weniger räumliche Bedürfnisse als der Wunsch nach einem möglichst repräsentativen Gotteshaus, das die Identität eines Dorfs zum Ausdruck bringen konnte. Die neuen Bauten wurden

mit Altären, Fensterscheiben, geschnitzten Decken, Malereien oder auch Stühlen entsprechend ausgestattet. Stiftungen und Wallfahrten stehen zusätzlich für ein lebendiges kirchliches Leben. Deutlich fassbar werden dahinter die Anliegen der Dörfer, mehr Mitsprache in religiösen, seelsorgerischen Belangen zu erhalten – bis hin zur Wahl der Geistlichen und zur Kontrolle über das Kirchengut. Pfarrer hatten sich den Bedürfnissen der Kirchgemeinde anzupassen, was im Alltag immer wieder zu Spannungen führte.

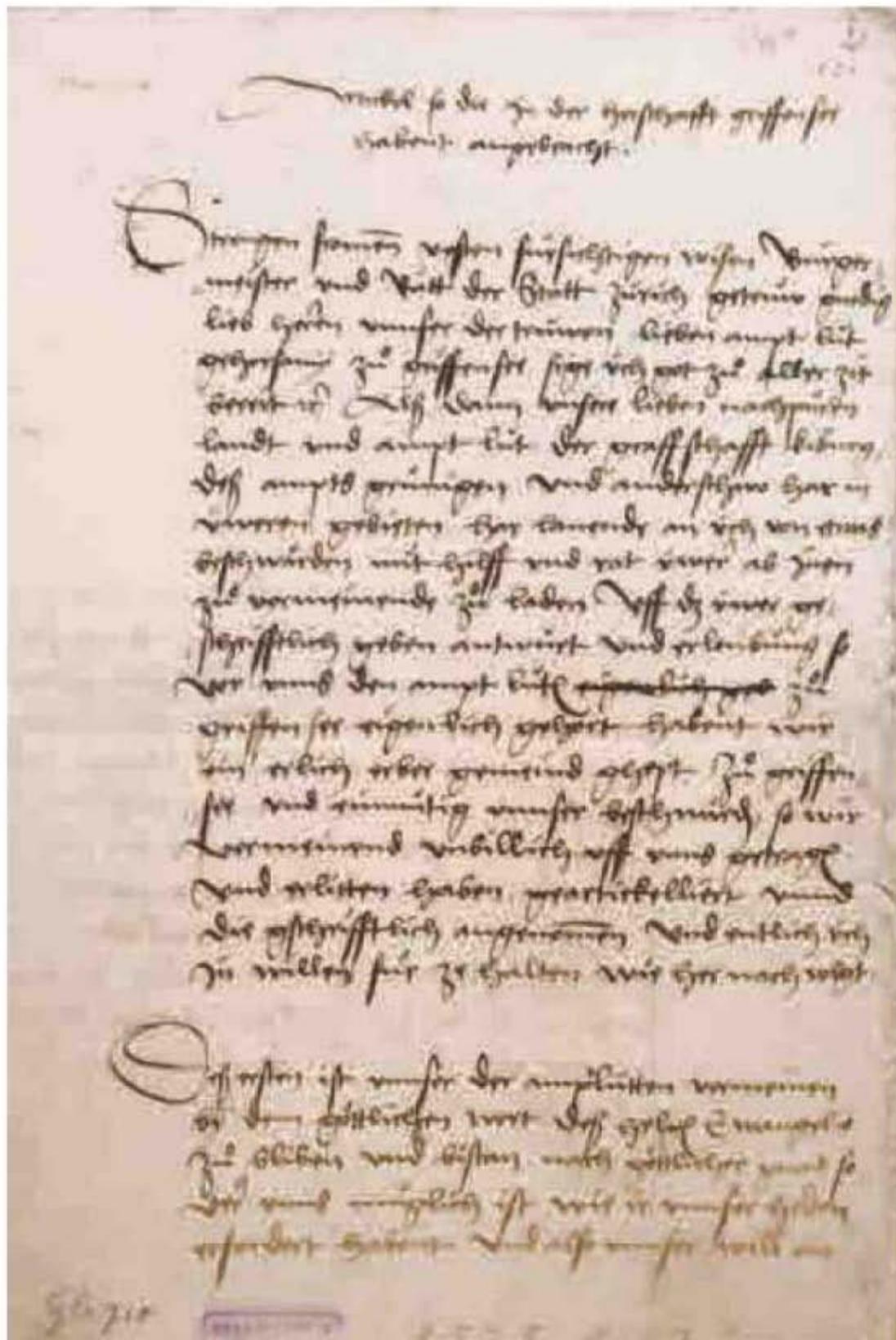
Fast über Nacht wandelten sich jedoch die Vorstellungen. Ausgehend von den neuen Lehren, die zuerst in der Umgebung der Stadt Zürich Fuss fassten, verlor die traditionelle Religiosität rasch an Rückhalt. Die Kritik an Kurie, Klerus und Klöstern führte zu einer Abwertung der bisherigen Instanzen; die Zuwendung zur Bibel als alleinige Grundlage des Glaubens stellte die Heiligen als Vermittler wie auch das bisherige Stiftungswesen infrage. Ein einfacher Wortgottesdienst ohne Musik und ohne Bilder sollte fortan den Glauben begleiten.

Dass diese epochale Umwälzung nicht überall auf Gegenliebe stiess, liegt auf der Hand – das zeigen auch die eingangs erwähnten Aussagen



Das mo is got vom loht: eretwüenmuntt: vund mo mit H.

Krise der Herrschaft: Im Frühjahr 1525 protestierten Bewohner der Landschaft offen gegen Vorschriften der Stadt Zürich. Als ein Vertreter des Rats das Fischen in der Glatt verbieten wollte, wurde er mit Steinen beworfen und verjagt. Darstellung in der Reformationschronik von Heinrich Thomann von 1605. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften Ms B 316)



der Pfarrer von Bäretswil und Turbenthal. Die reich ausgestatteten spätgotischen Landkirchen verwandelten sich in nüchterne Predigtsäle, die Messe in eine Belehrung, während die Pfarrer ihre Rolle als Vorbild der Gemeinde erst einmal finden mussten. Noch Jahre nach der Reformation finden sich Vorbehalte, wenn nicht Widerstand gegen Geistliche. So «murmelten» die Bewohner von Wetzikon gegen Anweisungen ihres Pfarrers. Zeugen sagten aus, dass sie «seiner Lehre nicht im Geringsten zugehört» hätten; andere sollen gar gespottet haben: «Pfaff lieb, Pfaff Dieb.» Die neuen moralischen Anforderungen an Geistliche sorgten immer wieder für Konfliktstoff. Hinter solchen Streitigkeiten standen auch materielle und politische Interessen, wie sie gerade die Entwicklung im Zürcher Oberland bestimmen sollten.

Die Schrift allein?

In den letzten Jahren hat sich die Reformationsforschung stärker der Landschaft zugewandt und damit neue Perspektiven eröffnet. Zwar finden sich ausserhalb der Stadt Zürich weniger Quellen, welche den Siegeszug der reformatorischen Ideen dokumentieren; die entscheidenden Etappen der Reformation fanden innerhalb der Stadt statt. Indirekt lassen sich aber sehr wohl Schlüsse ziehen über die Art und Weise der Um- und Durchsetzung der Neuerungen. Im Fokus der ländlichen

In der Zürcher Geschichte gab es immer wieder bäuerliche Unruhen. Am bekanntesten ist der Aufstand gegen Hans Waldmann, der mit der Hinrichtung des Zürcher Bürgermeisters 1489 endete. Die Rechtfertigung von sozialen Forderungen mit der Bibel führte jedoch zu einer neuen explosiven Mischung, so auch im Zürcher Oberland. Die kritischen Stimmen der Reformation lassen sich

Daten zur Reformationsgeschichte im Zürcher Oberland

- 1519:** Am 1. Januar tritt Huldrych Zwingli seine Stelle als Leutpriester am Grossmünster Zürich an.
- 1523:** Unruhen im Zürcher Oberland: Kritik an Geistlichen und an Klöstern, aber auch Prozesse gegen Reisläufer.
- 1524:** Die Zürcher Gemeinden dürfen sich im Dezember über die Politik der Stadt Zürich äussern.
- 1525:** Ende April Besetzung von Rüti und Bubikon, Forderungskatalog der Vertreter der Landschaft an die Stadt Zürich; im Juni Aufhebung der Klöster und Verwaltung der Klostergüter durch Ratsherren aus Zürich; am 19. Oktober

Ag 5

Zu dem anderen ist vnuß der ampt lütten
 verurtheilt durch die pöbelig wort bringet für
 die menschen künften signen halb gessen haben
 noch gedulden sol manlichen schelt wir
 rüsten alle kinder Gottes vorset werden und
 alle künsten gessen wider vassrecht ginnen
 tagen, tag, sol, noch auch mit der von
 zu geben schuldig für, dann es ungeteilt,
 und mit brüderlich für man, weib oder man,
 sich mit vil künsten kind kinder im vor
 lassen. In die gessen zu forind zum künsten
 die aber voss zu vnuß und für in armen
 zu rüsten brüderlich.

In der Hoffnung auf Mitsprache: Ende April und Anfang Mai 1525 stellte die Landbevölkerung der einzelnen Ämter Forderungen auf, die von Süddeutschland beeinflusst worden waren. Die «Beschwerden» der Herrschaft Greifensee gehen auf eine Versammlung zurück und umfassen nicht weniger als 29 Artikel. Der Ausschnitt zeigt den Artikel 2: Da alle Christen Kinder Gottes seien, solle die persönliche Abhängigkeit (Leibeigenschaft) aufgehoben werden. (Staatsarchiv des Kantons Zürich A 95/1)

Interessen stehen naturgemäss die Dorfkirchen, aber auch die Klosterherrschaften beziehungsweise das beträchtliche Kirchenvermögen. Die Anliegen reichen aber weit über diese mehr «institutionellen», von einer kleruskritischen Haltung geprägten Aspekte hinaus.

«Die Bibel allein» (sola scriptura) gehört zu den einschlägigen Stichworten der Reformation. Nur: Wer bestimmt die verbindliche Lesart der Heiligen Schrift? Tatsächlich lassen sich, wenig überraschend, ganz unterschiedliche Zugänge zur Bibel festmachen. Unter den Schlagworten von christlicher Freiheit und Gleichheit liessen sich buchstäblich revolutionäre Ideen in die Heilige Schrift hineinlesen – und das wurde in ganz Europa auch gemacht. Wenn vor Gott die Menschen gleich sind: Warum gibt es Abgaben, Abhängigkeiten und persönliche Einschränkungen? Warum werden im Namen der Kirche Leistungen eingefordert, die aber letztlich nicht der Kirche selbst zugutekommen? Hinter solchen kritischen Fragen standen die von Ungleichheit und Ausbeutung geprägten Herrschaftsverhältnisse im feudalen Europa; auch die Stadt Zürich lebte letztlich von den Abgaben und Leistungen der Untertanen.

Verurteilung von Verena Diener aus Pfäffikon zum Tod, erstes nachweisbares Hexenurteil im Zürcher Oberland; Ende Dezember spektakulärer Ausbruch von Täufern aus dem Gefängnis von Grüningen.

1527: Die Landrichter im Amt Grüningen verzögern eine Verurteilung von gefangenen Täufern und widersetzen sich so Zürich; im April 1528 schränkt Zürich die Kompetenzen des Gerichts ein.

1528: Zürich setzt einen Pfleger im Ritterhaus Bubikon ein und entmachtet faktisch den Johanniterorden.

1531: Nach der vernichtenden Niederlage am 11. Oktober bei Kappel und dem Tod Zwinglis schliessen die eidgenössischen Orte am 20. November einen Landfrieden, der fortan die Grundlage eidgenössischer Staatlichkeit bildet.

1532: Zürich muss am 12. Dezember Bubikon dem Johanniterorden zurückgeben, bestimmt aber künftig den Schaffner.

1523 erstmals direkt fassen: mit Störungen des Gottesdiensts und der Infragestellung der priesterlichen Autorität, mit der Kritik an einem gennuss- und prunksüchtigen Klerus, vor allem aber mit Beschwerden gegen Abgaben wie den Zehnten, dessen ursprüngliche kirchliche Zweckbestimmung längst verloren gegangen war. Einzelne Bauern verweigerten ganz einfach die Zehntleistung und forderten damit – mit Verweis auf die Bibel – die Obrigkeit offen heraus. Zwingli und der Rat von Zürich reagierten mit Mandaten und Gutachten, stellten eine Entlastung in Aussicht, forderten aber gleichzeitig Gehorsam gegenüber der christlichen Obrigkeit ein. Kein Wunder, dass die soziale Frage weiter im Raum stehen blieb.

Die Situation verschärfte sich mit der bäuerlichen Kritik an den klösterlichen Herrschaften. Das begüterte Prämonstratenserkloster Rüti stand dabei im Fokus, wobei der Ittinger Klostersturm wie auch die zunehmend angespannte Lage im benachbarten Klettgau den Rahmen vorgeben. Die Plünderung der thurgauischen Kartause Ittingen im Juli 1524 durch eine unkontrollierte Menge – unter ihnen viele Zürcher Untertanen – zeigte einerseits das Gewaltpotenzial der ländlichen Bevölkerung wie die Machtlosigkeit der Obrigkeit, machte andererseits aber auch auf die Gefahr einer eid-

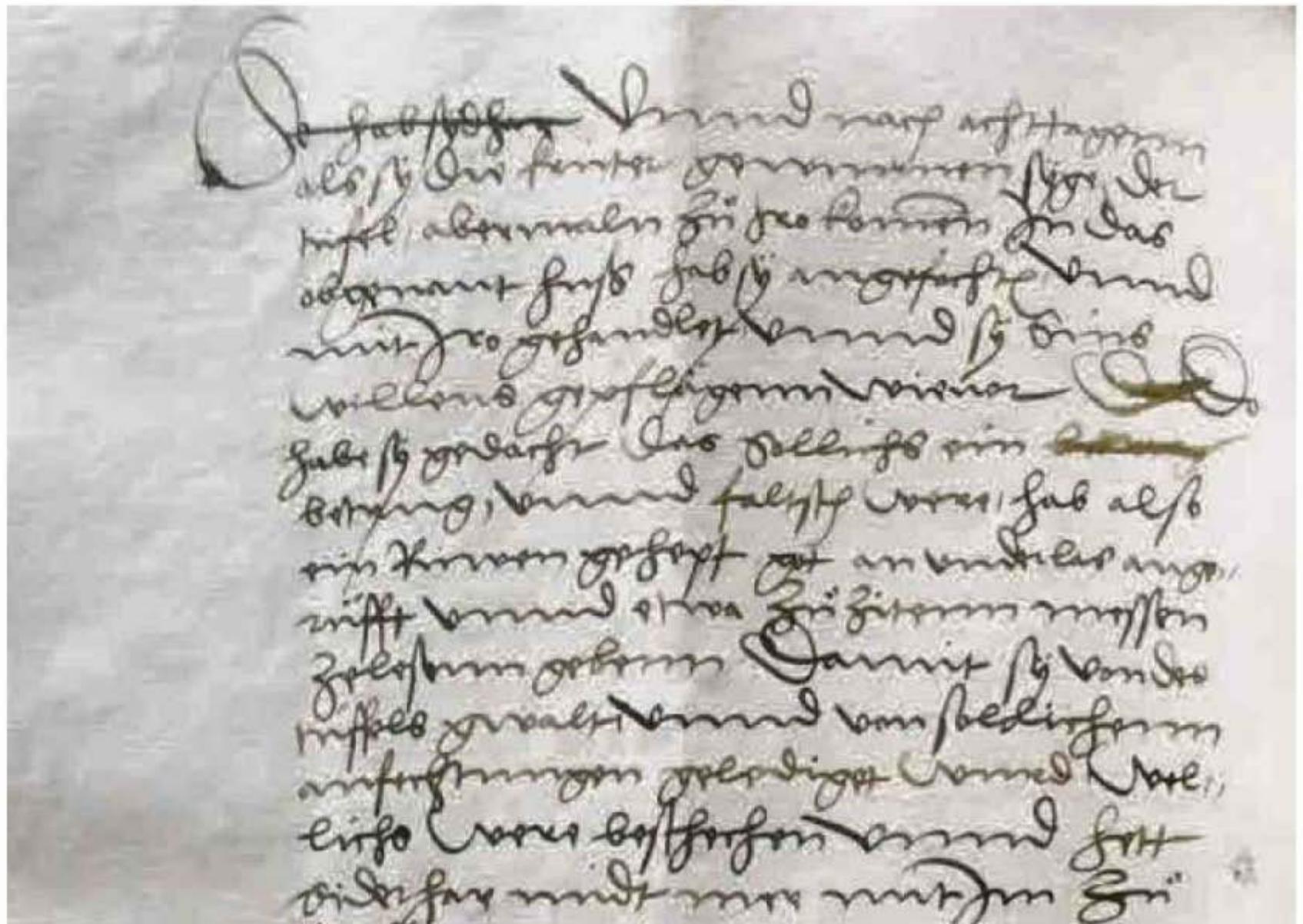
Vorgaben verband sich mit der Bitte um eine grosszügigere Haltung.

Das Schicksalsjahr 1525

Die zum Teil biblisch begründeten sozialen Forderungen der Landschaft führten in weiten Teilen Deutschlands zu blutigen Kriegen und er-

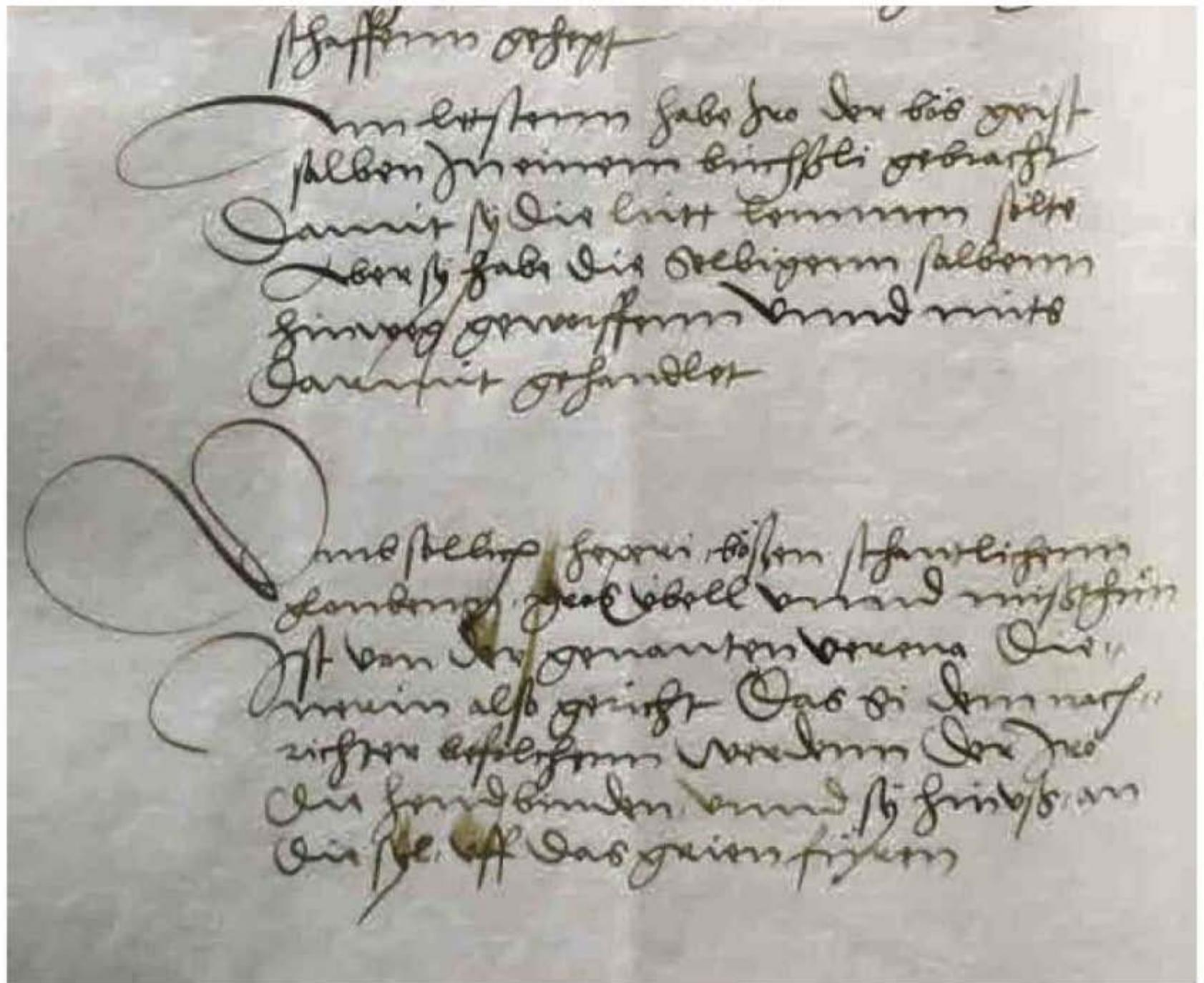
schütterten auch das Zürcher Oberland. Zweifellos gab es Kontakte zwischen den verschiedenen Unruhezentren; im Vordergrund standen im Zürcher Oberland aber regionale Anliegen. Es ist angesichts der Vorgeschichte kein Zufall, dass die Abtei Rüti im Zentrum stand. Als der Abt

versuchte, mit einem Teil der Kloster-schätze ins nahe katholische Rapperswil zu flüchten, besetzte Ende April 1525 eine Bauernschar kurzerhand das Kloster. Der herbeieilende Vertreter von Zürich traf weit über 100 Bauern an, die unter dem Einfluss von reichlich Alkohol politische



genössischen Eskalation und eines Kriegs mit den katholischen Inner-schweizer Orten aufmerksam.

In einer grossen Anfrage bat Zürich Ende 1524 die Gemeinden um ihre Meinung und versuchte damit seine Politik breiter abzustützen. Die Antworten ermöglichen eine ungewöhnliche Einsicht in die ländliche Vorstellungswelt: Grüningen beispielsweise hoffte auf Frieden, wünschte aber Waffen zur Absicherung und forderte Zürich gleichzeitig auf, die Priester zur «Verkündigung des lautereren Gotteswortes» anzuhalten. Ähnlich argumentierte Greifensee, das ebenfalls Kriege vermeiden wollte, darüber hinaus aber Zürich um ein Entgegenkommen in der Frage von Zinsen und Zehnten bat. Vor allem aber postulierten die Vertreter von Greifensee eine «einmütige» Predigt, um zu vermeiden, dass «nicht einer hier heraus, der andere dort heraus lehre und predige». Und Männedorf erwartete von Zürich mehr Rücksicht. Wer ein «guter Herr» sei, der werde bei ihnen «gute Untertanen» finden. Ganz offensichtlich herrschte grosse Unsicherheit in Stadt und Land. Die reformatorischen Neuerungen wurden zwar grossmehrheitlich unterstützt, nicht aber die konkrete Zürcher Politik gegenüber der Landschaft. Der Wunsch nach klareren



Die erste Hexe im Zürcher Oberland: Protokoll des Todesurteils über Verena Diener aus Pfäffikon, die am 19. Oktober 1525 wegen Schadenzauberei zum Tod verurteilt wurde. (Staatsarchiv des Kantons Zürich, B VI 251)

Die Forderungen der Vertreter der Herrschaft Greifensee

Egli, Actensammlung, Nr. 710, 7. Mai 1525

- 1) Festhalten am neuen Glauben
- 2) Aufhebung der Leibherrschaft (Abschaffung von Abgaben, Frondiensten und Todfall)
- 3) freies Jagd- und Fischrecht
- 4) freier Handel und Verkauf auf der Landschaft
- 5) Obergrenze für Schuldzinsen
- 6) keine Mannlehen mehr
- 7) keine Sondersteuer auf Gütern
- 8) Abschaffung des kleinen Zehnten
- 9) Aufhebung des Vogtkernen
- 10) kein Zoll an den Stadttoren von Zürich

- 11) keine Abgaben wie «Raubsteuern» und Holzgeld
- 12) Einschränkung der obrigkeitlichen Gerichtsbarkeit
- 13) Regelung der Ausgaben für das Gericht
- 14) Jahrzeiten und andere Stiftungen sollen zurückgegeben werden
- 15) kein Mühlezwang
- 16) Abschaffung der Vogtgarben
- 17) Abschaffung des Vogtheus
- 18) keine Holzlieferung mehr an die Mühle Greifensee
- 19) Einschränkung der Gefangenschaft
- 20) freie Wahl des Pfarrers

- 21) Kloster- und Kirchengut sollen zugunsten der Armen verwendet werden
- 22) Abschaffung der niederen Gerichtsbarkeit
- 23) keine Einschränkung der persönlichen Rechte
- 24) Obergrenze für Bussen für Frauen
- 25) keine Unkosten für Untertanen bei der Amtseinsetzung von Landvögten
- 26) Erbregelung beim Tod eines Ehepartners
- 27) Kaufmöglichkeit für fremden Wein
- 28) bei Unwetterschäden Nachlass der Abgaben
- 29) Verbot der Söldnerwerbung für fremde Kriegsdienste

Forderungen diskutierten und mit der Plünderung von Bubikon und Töss drohten. Andere zogen nach Wald und taten sich am Weinkeller des Pfarrers gütlich, wobei das katholische Rapperswil einen Angriff befürchten musste.

Zürich verlor immer mehr die Kontrolle. Um ein Ausgreifen der Unruhen und eine Schädigung des Klostersguts zu verhindern, schickte die Stadt Ratsherren als Aufseher in alle geistlichen Institutionen auf der Landschaft. Mitte Juni 1525 wurde dann eine «Reformation» der Klöster beschlossen, die eine faktische Verstaatlichung der kirchlichen Vermögenswerte bedeutete. Abteien seien aus biblischer Sicht nicht gerecht-

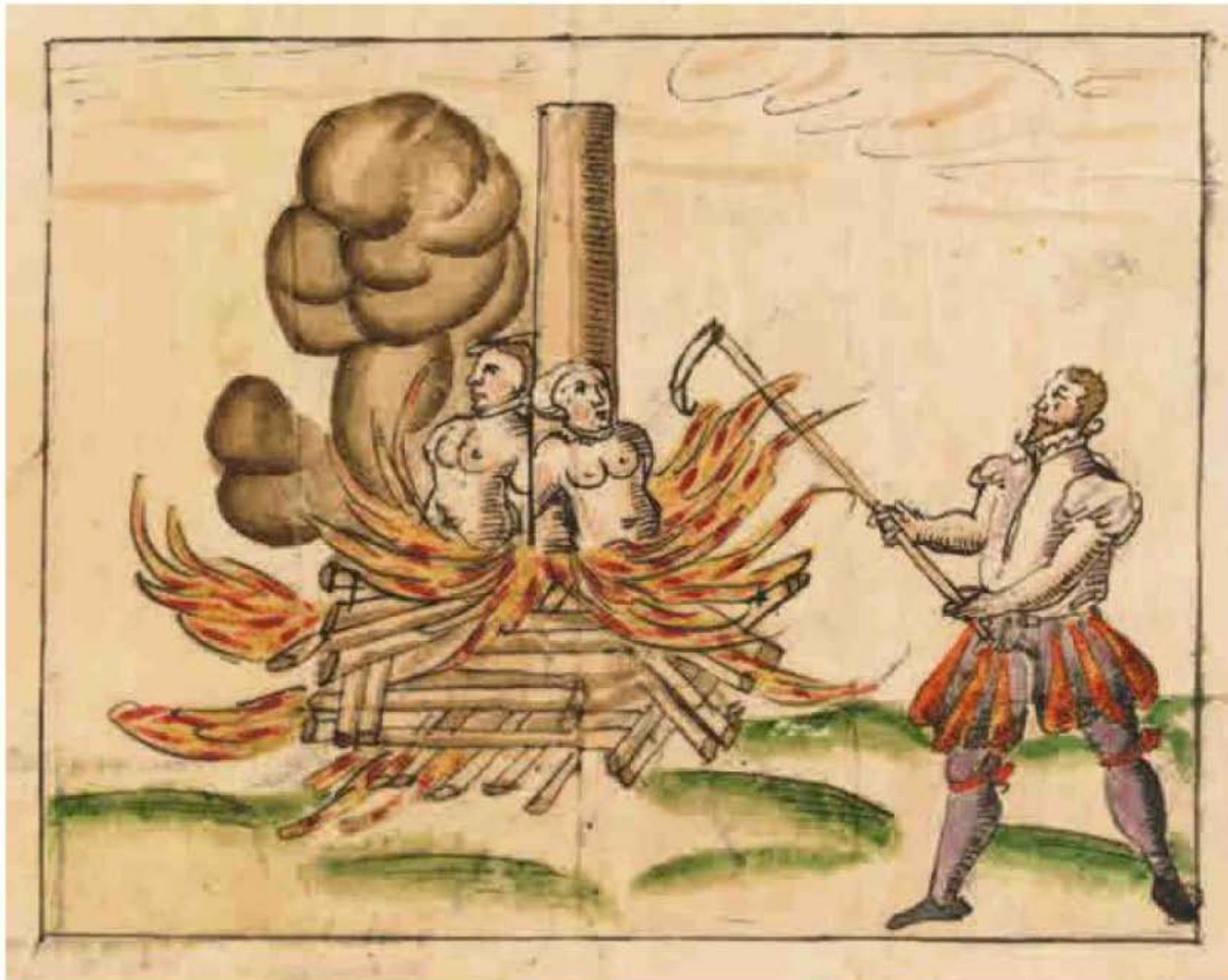
fertigt, nicht Ordensleute, sondern Bedürftige seien die wahrhaft Armen – so legitimierte Zürich theologisch die Aufhebung der jahrhundertealten Gotteshäuser. Künftig verwaltete ein Amtmann das Vermögen und hatte allfällige Überschüsse an die Stadt zu überweisen. Zürich, und nicht etwa die ländliche Bevölkerung, profitierte letztlich von diesem Schritt. Ein Teil des Klostersguts kam zweifellos den Armen zugute, nur setzte Zürich damit letztlich die mittelalterliche Tradition fort, und vor allem bestimmte und kontrollierte die Limmatstadt die Verteilung der Gelder.

Die in Rütli und Bubikon versammelten Männer formulierten nicht weniger als 27 Forderungen, die sie

den Zürcher Ratsherren übergaben, ehe sie bereit waren, nach Hause zu ziehen. Diese Artikel waren ein Fanal für die ganze Landschaft, sich zusammenzufinden und ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben. Den am 25. April 1525 aufgesetzten Forderungen des Amtes Grüningen folgten am 2. Mai die Leute der Grafschaft Kyburg, am 4. Mai diejenigen im Amt Knonau, am 7. Mai die im Amt Greifensee (siehe Kasten), später auch jene des Amtes Regensberg – ein eindrückliches Zeugnis der sozialen Problematik wie auch des selbstbewussten Auftretens der Landbevölkerung. Die Artikel versammelten ganz unterschiedliche Anliegen, von der «richtigen» Verkündigung des göttlichen

Worts und der freien Wahl des Pfarrers über die Abschaffung oder Reduktion des Zehnten und anderer Abgaben bis hin zur Einschränkung rechtlicher Vorgaben, zur freien Jagd oder zur Zollfreiheit in Zürich.

Den Höhepunkt dieser Bewegung bildete der 5. Juni 1525, als sich mehrere tausend Bauern beim Kloster Töss bei Winterthur versammelten und nur dank den mahnenden Worten des Zürcher Bürgermeisters wie auch dank dem reichlich fliessenden Wein zerstreut werden konnten. Als abschreckendes Beispiel wurde ein paar Monate später Heini Süsstrunk von Hünikon (Neftenbach) als Sündenbock hingerichtet. Ansonsten zeigte sich Zürich als zurückhaltende, verständnisvolle Obrigkeit, die ein offenes Ohr



Darstellung einer Hexenverbrennung 1580 in Zürich: Zeichnung aus der Wickiana.
(Zentralbibliothek Zürich, Handschriften Ms F 29)

für die Anliegen ihrer Untertanen hatte, letztlich aber nur die wenigsten Forderungen zu erfüllen bereit war, hätten diese doch die Fundamente der städtischen Herrschaft untergraben. Anders als im nahen Klettgau verliefen die Unruhen weitgehend unblutig, ob die Bewohner der Landschaft aber mit dem ziemlich ernüchternden Resultat zufrieden waren, darf bezweifelt werden.

Obrigkeit und Untertanen

Die spontan-chaotischen Bemühungen der Landschaft, ihre Anliegen in den Prozess der Reformation einzubringen, verliefen letztlich weitgehend im Sand. Zürich war einzig bei der Leihherrschaft zu Konzessionen bereit. Allerdings blieb ein Grossteil der Bevölkerung im Zürcher Oberland als Untertanen adliger oder kirchlicher Herrschaften weiterhin persönlich abhängig und musste beispielsweise dem Ritterhaus Bubikon, der Abtei Einsiedeln oder den Herren von Landenberg Frondienste leisten oder eine Erbsteuer entrichten. Dank der Übernahme der klösterlichen Herrschaften und deren Umwandlung in Amthäuser baute der Rat der Limmatstadt jedoch seinen Einfluss im Oberland massiv aus. Die bisherigen territorialen Lücken konnten



Der Kampf gegen Radikale: Nach dem aufsehenerregenden Todesurteil gegen Felix Manz wurden immer wieder Täufer wegen Irrglaubens und vor allem wegen Missachtung der Obrigkeit zum Tod durch Ertränken verurteilt. Die Reformationschronik von Heinrich Thomann von 1605 zeigt die Hinrichtung von Jakob Falk und Heini Reimann 1528 in der Limmat. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften Ms B 316)

geschlossen, die Einkünfte gesteigert und letztlich auch der Zugriff auf die Dorfkirchen fixiert werden. Nicht etwa die Dorfbewohner, sondern die Gnädigen Herren von Zürich beziehungsweise ein Ausschuss der staatlichen Kirchenbehörde bestimmten den Pfarrer, der zudem spätestens ab dem 17. Jahrhundert ein Bürger der Stadt Zürich sein musste. Die Aristo-

1527 in der Limmat ertränkte Felix Manz – wurden nach Zürich ausgeliefert, andere flüchteten oder wurden des Landes verwiesen. Hohe Bussen und Beschlagnahmungen gingen Hand in Hand und trugen dazu bei, dass die Täufer für lange Zeit bestenfalls im Untergrund wirken konnten; ganz verdrängen liessen sie sich je-

doch nie. Deshalb ist es kaum ein Zufall, dass das Zürcher Oberland allen landeskirchlichen Disziplinierungsbemühungen zum Trotz bis in die Gegenwart eine Hochburg freikirchlicher Bewegungen geblieben ist. Muss die Zürcher Reformation deshalb nicht auch als eine Geschichte mit Schattenseiten verstanden werden?

Weiterführende Literatur

- Emil Egli: Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533, Zürich 1879.
- Peter Kamber: Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525), Zürich 2010.
- Peter Niederhäuser und Regula Schmid (Hg.): Querblicke. Zürcher Reformationsgeschichten (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 86), Zürich 2019.

Der Autor

Peter Niederhäuser ist freischaffender Historiker in Winterthur und Autor verschiedener Orts-, Firmen- und Familiengeschichten. Er beschäftigt sich seit Langem mit der regionalen Geschichte und ist Verfasser zahlreicher «Heimat Spiegel». Er hat die Ausstellung «Schatten der Reformation. Befreiung und Verfolgung» kuratiert, die bis zum 2. März 2019 im Stadthaus Zürich, Stadthausquai 17, zu sehen ist und die auch auf das Zürcher Oberland eingeht (www.stadt-zuerich.ch/ausstellung).

kratisierung der zürcherischen Politik griff im staatlichen wie im kirchlichen Bereich, wo die regierenden Familien ihren Vertretern Pfründen als Vögte, Amtsleute oder Pfarrer zusprachen. Vom Aufbruch der Reformation war in dieser Beziehung ein paar Jahrzehnte später nur mehr wenig zu spüren.

Angesichts dieser Entwicklung überrascht es wenig, dass die Herrschaft der Stadt Zürich im Oberland weiterhin auf Widerstand stiess, nach 1525 vor allem verkörpert durch das Täuferum. Die Verknüpfung von religiösen und sozialen Zielen griff die bisherigen Anliegen der ländlichen Bevölkerung geschickt auf. Waren die frühen Täufer vor allem im Umfeld der Stadt Zürich angesiedelt, so verlagerte sich ihr Wirken mit der Verfolgung immer mehr an die Ränder des Zürcher Territoriums, so auch ins Zürcher Oberland, wo die abgelegenen Höfe ideale Rückzugsorte bildeten.

Der Rat von Zürich ging mit zum Teil drastischen Mitteln gegen diese «Herausforderung» vor. Ganz besonders zeichnete sich in den 1520er Jahren der Landvogt von Grüningen, Jörg Berger, aus, der sich als treuer Adlat der Obrigkeit erwies und gadenlos tatsächliche und vermeintliche Täufer verfolgte. Einige – wie der



Der letzte Mönch: Sebastian Hegner war Konventuale im Prämonstratenserkloster Rüti und blieb nach der Aufhebung des Konvents in Rüti. In einer Sinnkrise floh er 1557 nach Rapperswil, wurde wieder Mönch und bekämpfte den Zürcher Zugriff auf das Klostersgut. 1561 starb er beim nächtlichen Sturz auf dem Abort, was in der Wickiana anschaulich dargestellt wird. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften Ms F 12)